

Mobilität im Rahmen eines Fakultätsabkommens



Für mobilitätsinteressierte Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich

Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1 Fakultätsabkommen | 3 |
| 1.1 Kooperationspartner | 3 |
| 2 Teilnahmevoraussetzungen | 5 |
| 3 Anmeldeverfahren | 5 |
| 4 Auswahlverfahren | 6 |
| 5 Anerkennung von Studienleistungen | 6 |
| 6 Termine im Überblick | 7 |
| 7 Wissenswertes | 8 |
| 7.1 Arbeitsbewilligung | 8 |
| 7.2 Informationsveranstaltungen | 9 |
| 8 FAQ zur internationalen Mobilität (insbesondere zu den Fakultätsabkommen) | 9 |
| 8.1 Allgemeine Fragen | 9 |
| 8.2 Fragen zur Bewerbung | 9 |
| 8.3 Fragen während des Aufenthaltes | 12 |
| 8.4 Fragen zu Mobility Online | 13 |
| 9 Kontakte | 14 |
| 9.1 Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich | 14 |
| 9.2 Universität Zürich | 14 |

1 Fakultätsabkommen

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich (RWF UZH) unterhält bilaterale Abkommen mit internationalen, meist aussereuropäischen Rechtsfakultäten. Diese Abkommen werden geschlossen, um die Zusammenarbeit der beteiligten Rechtsfakultäten auf wissenschaftlicher Ebene zu fördern und den studentischen Austausch zu unterstützen.

1.1 Kooperationspartner

Die RWF UZH unterhält derzeit Abkommen mit den Rechtsfakultäten folgender Universitäten:

| | |
|---------------|--|
| Australien | <ul style="list-style-type: none">• University of New South Wales, Sydney*• University of Queensland, Brisbane** |
| Argentinien | <ul style="list-style-type: none">• University of Buenos Aires Law School (UBA), Buenos Aires |
| Brasilien | <ul style="list-style-type: none">• University of São Paulo |
| Chile | <ul style="list-style-type: none">• Pontificia Universidad Católica de Chile, Santiago de Chile |
| Georgien | <ul style="list-style-type: none">• University of Caucasus, Tbilisi |
| Indien | <ul style="list-style-type: none">• The National Law School of India University, Bangalore |
| Israel | <ul style="list-style-type: none">• The Law Faculty of the Hebrew University, Jerusalem• Bar-Ilan University, Tel Aviv |
| Japan | <ul style="list-style-type: none">• Law School of Keio University, Tokyo• Doshisha University, Kyoto |
| Kolumbien | <ul style="list-style-type: none">• Pontificia Universidad Javeriana Bogotá |
| Liechtenstein | <ul style="list-style-type: none">• Universität Liechtenstein, Vaduz |

| | |
|---------------------------------|---|
| Palästina | <ul style="list-style-type: none"> • The Institute of Law of Birzeit University, Bir Zait |
| Singapur | <ul style="list-style-type: none"> • Singapore Management University, Singapore |
| Südafrika | <ul style="list-style-type: none"> • University of Johannesburg, Johannesburg |
| Südkorea | <ul style="list-style-type: none"> • Yonsei Law School, Seoul |
| Taiwan (Chinesisches Taipei) | <ul style="list-style-type: none"> • National Taiwan University, Taipei • National Tsing Hua University, Institute of Law for Science and Technology, Hsinchu** |
| Ukraine | <ul style="list-style-type: none"> • National University "Odessa Academy of Law", Odessa |
| USA | <ul style="list-style-type: none"> • The Chicago-Kent College of Law of the Illinois Institute of Technology, Chicago • Northwestern University, Chicago* • University of Miami, Miami • Tulane University, New Orleans • Benjamin N. Cardozo School of Law, New York |
| VR China | <ul style="list-style-type: none"> • University of Hong Kong, Hong Kong* • Tsinghua University, Peking • Renmin University of China Law School, Peking • East China University of Political Science and Law, Shanghai |

* Der Vertrag ist vorerst sistiert – aktuell keine Mobilität möglich

** Gesamtuniversitäres Abkommen

2 Teilnahmevoraussetzungen

- Am Studienaustausch im Rahmen eines Fakultätsabkommens kann nur einmal teilgenommen werden.
- Gute bis sehr gute Sprachkenntnisse des Gastlandes resp. der Unterrichtssprache sind erforderlich, um das Studium in der Fremdsprache zu bewältigen. Von diversen Partneruniversitäten werden offizielle Sprachnachweise verlangt. Es ist vorgängig durch die Studierenden selbständig über die Webseiten der Partneruniversitäten abzuklären, ob ein solcher Sprachnachweis gefordert wird.

Besondere Teilnahmevoraussetzungen für Bachelorstudierende:

- Ein Mobilitätsaufenthalt kann frühestens ab dem 5. Studiensemester angetreten werden.
- Die Assessmentstufe muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

Besondere Teilnahmevoraussetzungen für Masterstudierende:

- Masterstudierende können nicht gleichzeitig an einem Double Degree-Programm oder Joint Degree-Programm und am Austausch im Rahmen eines Fachabkommens teilnehmen.

3 Anmeldeverfahren

Studierende müssen zur Bewerbung eine Online-Anmeldung ausfüllen. Dazu melden Sie sich mit Ihrem UZH-Shortname und Ihrem Webpasswort bei Mobility Online an: <https://mobility.int.uzh.ch/mobility/>

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen digital beizulegen:

- Lebenslauf
- Motivationsschreiben (max. 500 Wörter, in der Unterrichtssprache der Partneruniversität)
- Für *jede* Wunschuniversität ist ein Motivationsschreiben beizulegen
- Passfoto
- Kopie des Passes oder der Identitätskarte

- Kopie des Bachelordiploms bzw. des Leistungsausweises bis dato
- Immatrikulationsbestätigung der UZH
- Provisorischer Studienplan
- Sprachzertifikat (optional)

Anmeldeschluss für das akademische Jahr **2024/25** ist der **15. Januar 2024**.

4 Auswahlverfahren

Die Auswahl der Studierenden wird anhand der eingereichten schriftlichen Unterlagen vorgenommen. Für die Studienplatzvergabe sind folgende Kriterien massgeblich:

- Studienleistungen
- Kenntnisse der Unterrichtssprache an der Partneruniversität
- Studienmotivation
- Studienrelevante Zusatzqualifikationen

5 Anerkennung von Studienleistungen

Auswärtige Studienleistungen können im Umfang von bis zu max. 90 ECTS Credits an den Bachelor of Law UZH anerkannt werden, wenn sie:

- einem Modul des Bachelor of Law UZH gleichwertig sind, oder
- dem Pflichtmodul «Völkerrecht/Europarecht» oder einem Wahlpflichtbereich (Grundlagen, OR/ZGB) thematisch zugeordnet werden können, oder
- wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung als Fallbearbeitung Privatrecht oder Fallbearbeitung Öffentliches Recht/Strafrecht erfüllt sind, oder
- als rechtswissenschaftliches oder fachfremdes Wahlmodul integrierbar sind.

An einer anderen Hochschule absolvierte Proseminar- oder Bachelorarbeiten werden nicht anerkannt.

Auswärtige Studienleistungen auf Masterstufe können im Umfang bis zu max. 45 ECTS Credits an den Master of Law UZH Rechtswissenschaft bzw. International and Comparative Law (ICL) und im Umfang von max. 15 ECTS Credits an den Minor Recht Master anerkannt werden, wenn sie:

- einem Modul des Master of Law UZH gleichwertig sind,
- einem Wahlpflichtbereich thematisch zugeordnet werden können, oder
- die Voraussetzungen für die Anerkennung als Pflichtmodul Fallbearbeitung Öffentliches Recht erfüllt sind, oder
- als rechtswissenschaftliches oder fachfremdes Wahlmodul (max. 6 ECTS Credits fachfremd) an den Master of Law UZH Rechtswissenschaft integrierbar sind, resp.
- als rechtswissenschaftliches Wahlmodul an den Master of Law UZH ICL integrierbar sind.

An einer anderen Hochschule absolvierten Masterarbeiten werden nicht anerkannt.

An den Master of Law UZH ICL können ausschliesslich Studienleistungen und Praktika in englischer Sprache anerkannt werden.

Gerne können Sie sich bei Fragen zur Anerkennung von Studienleistungen über das [Kontaktformular](#) an das Student Center wenden.

6 Termine im Überblick

15. Januar

Anmeldeschluss für die Bewerbung zur Teilnahme am Fakultätsabkommen der RWF UZH für das darauffolgende akademische Jahr.

Bis Ende Februar

Bekanntgabe der Studienplatzzuteilung an die Bewerber*innen.

Bis 1. März

Weiterleitung der Nominierungen durch das Student Center der RWF UZH an die Global Student Experience der Universität Zürich und an die Partneruniversitäten.

April – Juni

Kontaktaufnahme der Partneruniversitäten bezüglich Anmeldung, Wohnungssuche, Sprachkurse usw. Nominierte Studierende, die erst im Frühjahrssemester in die Mobilität gehen, werden unter Umständen später von der Partneruniversität kontaktiert.

Mai

Informationsmail der RWF UZH bzgl. Anerkennungsmöglichkeiten der im Ausland erbrachten Studienleistungen, Anerkennungsverfahren, weitere praktische Informationen zum Auslandsstudium, Zuständigkeiten etc.

Mai – November

Anmeldung bei der Partneruniversität. Bitte beachten Sie deren Fristen!

Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes

Einreichen des Anerkennungsantrags der RWF UZH zur Anerkennung von Studienleistungen an den Bachelor-/Masterstudiengang (Internationale Mobilität).

Nach dem Auslandsaufenthalt

Einreichen des Studienberichts bei der Global Student Experience der Universität Zürich, zusammen mit einer Bestätigung der Gastuniversität über die genaue Aufenthaltsdauer an dieser. Danach erhalten die Studierenden den restlichen Betrag des Stipendiums.

Einreichen des Anerkennungsantrags und des Leistungsnachweises via Kontaktformular beim Student Center der RWF UZH.

7 Wissenswertes

7.1 Arbeitsbewilligung

Informationen zum Thema Arbeiten im Ausland erteilt das [Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten](#).

7.2 Informationsveranstaltungen

Das Student Center der RWF UZH führt jedes Herbstsemester eine Informationsveranstaltung für Mobilitätsinteressierte durch. Alle Informationen hierzu finden Sie auf der Website der RWF UZH. Zudem informiert die Global Student Experience der Universität Zürich über das Angebot verschiedener Mobilitätsprogramme in einer gesonderten Informationsveranstaltung. Angaben hierzu finden Sie unter https://www.int.uzh.ch/de/out/global_experience_talks.html.

8 FAQ zur internationalen Mobilität (insbesondere zu den Fakultätsabkommen)

8.1 Allgemeine Fragen

– Wie oft darf ich an einem Austausch teilnehmen?

Grundsätzlich dürfen Studierende nur einmal an einem Austausch im Rahmen des Fakultätsabkommens teilnehmen. Im Rahmen des SEMP ist es möglich, einen Austauschaufenthalt von bis zu 12 Monaten auf jeder Studienstufe (Bachelor, Master, Doktorat) zu verbringen.

– Kann ich Mastermodule auch im Ausland vorholen?

Ja, wenn Studierende im Semester vor dem Auslandsaufenthalt bereits mindestens 150 ECTS Credits an rechtswissenschaftlichen Modulen erreicht haben, können im Ausland Mastermodule vorgeholt werden. Hinweise und Regelungen der Partneruniversität bleiben vorbehalten.

8.2 Fragen zur Bewerbung

– Ich möchte mich sowohl für einen Austausch mittels SEMP und/oder Fakultätsabkommen und/oder Gesamtuniversitäres Abkommen bewerben. Wie gehe ich vor?

Im Mobility Online können unabhängig der Art des Abkommens drei Wunschuniversitäten gewählt werden. Die Anmeldung für verschiedene Abkommen im Mobility Online erfolgt daher nach gleichem Schema wie für mehrere Universitäten eines gleichen Abkommens.

–Ich möchte einen Austausch im Rahmen eines Fakultätsabkommens machen, muss ich ein Sprachzertifikat einreichen?

Zu den relevanten Zuteilungskriterien für einen Austausch im Rahmen eines Fakultätsabkommens zählen auch die vorhandenen Sprachkenntnisse. Die Studierenden, welche zum Zeitpunkt der Bewerbung einen Sprachnachweis gemäss Vorgaben der Partnerfakultät vorlegen können, sind somit im Vorteil. Wird kein Sprachzertifikat von der Partneruniversität verlangt, müssen Sie dennoch Ihre Sprachkenntnisse bei der Bewerbung an der RWF UZH nachweisen, wobei mindestens das Niveau B2 vorausgesetzt wird. Als Sprachnachweise werden für die Bewerbung an der RWF UZH unterschiedliche Arten von Nachweisen akzeptiert. Beispielsweise: Matura in der jeweiligen Landessprache, Vorbildung in relevanter Landessprache, Bestätigung einer Sprachschule, Einschreibung im englischsprachigen Studiengang u.ä.

–Die Partneruniversität braucht nicht zwingend ein Sprachzertifikat, sondern akzeptiert auch eine Bestätigung der Heimuniversität. Wo kann ich eine solche Bestätigung einholen?

Das Student Center der RWF UZH bestätigt die Sprachkenntnisse, wenn Studierende eine Sprachstandbescheinigung vorweisen können. Diese können Sie beim Sprachenzentrum UZH/ETHZ in den Sprachen Portugiesisch, Französisch, Spanisch und Italienisch einholen.

–Ich habe mich für einen Austausch im Rahmen eines Fakultätsabkommens beworben und wurde in der ersten Bewerbungsrunde abgelehnt. Kann ich mich wieder bewerben?

Grundsätzlich ja. Allerdings sind bei einer durchschnittlichen oder niedrigen Durchschnittsnote die Erfolgchancen jedoch eher gering, da für sämtliche Fakultätsabkommen eine bestimmte Durchschnittsnote vorausgesetzt wird. Ist der Mindestnotendurchschnitt nicht erreicht, kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es ist daher möglich, dass eine Bewerbung aufgrund der Durchschnittsnote der Bewerberin/des Bewerbers abgelehnt wurde, obwohl es noch freie Plätze gab.

Wurde die Bewerbung trotz guter Durchschnittsnote abgelehnt, empfiehlt es sich die Bewerbung zu verbessern (z.B. die Zusatzqualifikationen mittels eines Praktikums).

–Ich muss bei der Bewerbung einen Studienplan einreichen. Gibt es eine Vorlage?

Auf der Webseite der Global Student Experience gibt es eine Vorlage für einen provisorischen Studienplan. Bewerber*innen können jedoch auch einen eigenen Studienplan erstellen. Bei der Erstellung eines Studienplans ist es wichtig, dass Bewerber*innen sich mit dem Studienangebot der Partnerfakultät (sofern möglich) und mit den Anerkennungsmöglichkeiten auseinandergesetzt haben. Es ist für jede Partneruniversität ein Studienplan zu erstellen (Ausnahme: SEMP-Abkommen). In Mobility Online gibt es nur ein Feld, um den Studienplan hochzuladen, daher sollten die Studienpläne in einem PDF hochgeladen werden.

–Ich möchte mir die im Ausland erbrachten Leistungen sowohl im Bachelor als auch im Master anerkennen lassen bzw. Mastermodule im Ausland vorholen. Für welche Stufe muss ich mich bewerben?

Wenn das Vorholen von Mastermodulen erlaubt ist (vgl. oben), wird empfohlen sich für einen Austausch auf Masterstufe zu bewerben. Bei einer allfälligen Platzzuteilung werden Sie bei der Partneruniversität auf Masterstufe nominiert. Im Ausland absolvierte Mastermodule sind im Bachelor gemäss Anerkennungsrichtlinien anerkennbar, Bachelormodule können jedoch nicht im Master anerkannt werden (Ausnahme: fachfremde Wahlmodule).

–Habe ich bessere Chancen einen Studienplatz zu erhalten, wenn ich mich für mehrere Partneruniversitäten bewerbe?

Grundsätzlich ja. Die Zuteilungskriterien für die SEMP- und Fakultätsabkommen gelten für alle Bewerbungen. Sollte eine Zuteilung für die erste Priorität nicht möglich sein, wird die Bewerbung für eine Zuteilung für die zweite und dritte Priorität geprüft.

–Ich möchte mich für mehrere Partneruniversitäten bewerben. Muss ich für jede Partneruniversität ein Motivationsschreiben einreichen?

Für die Abkommen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, sowohl die SEMP-Abkommen als auch die Fakultätsabkommen, muss jeweils je ein kurzes Motivationsschreiben beigelegt werden. In Mobility Online gibt es nur ein Feld, um das Motivationsschreiben hochzuladen, daher sollten die Motivationsschreiben in einem PDF hochgeladen werden.

–Habe ich grössere Chancen auf einen Platz, wenn ich mich sowohl für das HS als auch für das FS bewerbe?

Nein, da nur eine bestimmte Anzahl Plätze pro akademisches Jahr (nicht pro Semester) zur Verfügung steht, spielt es keine Rolle, für welches Semester man sich bewirbt. Sie vergrössern Ihre Chance einen Platz zu bekommen also nicht, wenn Sie FS oder HS wählen. Es ist nicht möglich, das Bewerbungsformular zweimal auszufüllen.

8.3 Fragen während des Aufenthaltes

–Ich absolviere meinen Austausch im letzten Studiensemester, können die Leistungen fristgerecht anerkannt werden?

In der Regel, ja. Unter Umständen könnte es zu Verzögerungen kommen, z.B. wenn die Gastuniversität die Noten spät zur Verfügung stellt. Studierende, die im letzten Semester einen Auslandsaufenthalt absolvieren, sollten sich mit dem Student Center der RWF UZH in Verbindung setzen (per [Kontaktformular](#)), um die Fristen zur Einreichung des Anerkennungsgesuches zu besprechen.

Bachelorstudierende im letzten Studiensemester schreiben sich für den Masterstudiengang um. Stellen Sie dafür im [Studierendenportal](#) unter "Meine Anträge" einen Antrag auf "Studiengangs- und Programmwechsel". Im Falle des Nichtbestehens des Bachelorabschlusses, werden die Studierenden automatisch in den Bachelorstudiengang zurückgestuft. Die Anmeldung für den Studienabschluss muss im nächsten Semester erneut erfolgen.

Studierende, die ihr Studium beenden und kein weiteres Studium an der Universität Zürich planen, müssen bis spätestens 15. März bzw. 15. Oktober im Studierendenportal einen Antrag auf Exmatrikulation stellen. Im Falle eines Nichtbestehens des Studienabschlusses muss **umgehend** die Kanzlei informiert werden, um die Exmatrikulation zu stornieren, andernfalls kann der Abschluss nicht erneut angemeldet werden.

Weitere Informationen zur Einschreibung, zu den geltenden Fristen und zu den Semestergebühren entnehmen Sie bitte der Webseite der [Kanzlei der Universität Zürich](#)

8.4 Fragen zu Mobility Online

– Wie verhält es sich mit SEMP-Abkommen, welche nicht nur für die RWF UZH abgeschlossen wurden?

Es gibt SEMP-Verträge, die nicht zwischen zwei Fakultäten abgeschlossen werden, sondern zwischen zwei Universitäten. Diese Abkommen werden dementsprechend von der Global Student Experience betreut. Dabei sollte man sich bewusst sein, dass alle Studierende der Universität Zürich sich für diese Abkommen bewerben können und sich mit grosser Wahrscheinlichkeit auch mehr Studierende bewerben. Die Global Student Experience betreut Studierende, welche im Rahmen der „Diverse“ Partneruniversitäten einen Studienplatz erhalten haben.

– Ich habe ein Platzangebot erhalten, aber dieses stimmt nicht. Soll ich die Platzzuteilung ablehnen?

Nein. Sollte das Platzangebot bzw. die Platzzuteilung einen Fehler beinhalten (z.B. falsches Semester), bitten wir Studierende das Angebot nicht abzulehnen, sondern zuerst mit dem Student Center RWF UZH Kontakt aufzunehmen. Wenn das Platzangebot abgelehnt wurde, ist eine Änderung des Platzangebotes aus technischen Gründen nicht mehr möglich.

9 Kontakte

9.1 Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich

Das Student Center der RWF UZH ist für die fachbezogenen Fragen zur Bewerbung, zum Auswahlverfahren, zur Anerkennung sowie die fachgerechten Aspekte eines Studienaustausches zuständig.

Student Center RWF UZH – OUTGOINGS

Julia Janovskaja
Rämistrasse 74/2
CH-8001 Zürich

Kontaktformular (Betreff: Mobilität / Mobility):

<https://www.ius.uzh.ch/de/studies/contact-form.html>

Online-Sprechstunde

Mittwoch, 09.00-12.00 Uhr (Online mit Voranmeldung)

9.2 Universität Zürich

Die Global Student Experience (GSE) der UZH ist für sämtliche administrativen und organisatorischen Aspekte des Studienaustausches (wie Mobility Online-Anmeldung, Learning Agreement, Visa etc.) zuständig.

Global Student Experience

Universität Zürich (Hauptgebäude)
Rämistrasse 71
CH-8006 Zürich

Tel. +41 (0)44 634 59 10

Fax +41 (0)44 634 45 01

E-Mail: outgoing@int.uzh.ch

Öffnungszeiten

Mo–Fr, 09.30–12.30 Uhr oder nach Vereinbarung
Rämistrasse 71, CH-8006 Zürich, Raum: KOL E 17

www.int.uzh.ch